

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Marco Schulz und Thomas Reich (AfD)**

Betr.: Verstärkte Schutzmaßnahmen gegen Einzeltrickbetrug und Schockanrufe

In ihrer Ausgabe vom 21.10.2021 berichtete „Die Welt“ von neuerlichen Trickbetrü gern mittels sogenannter Schockanrufe bei zwei Seniorinnen in Hamburg¹. Hierbei sollen insgesamt rund eine Viertelmillion Euro in Gold und Schmuck erbeutet worden sein. Dabei sollen die Täter oder Täterinnen den beiden 93 und 92 Jahre alten Opfern aus Groß Flottbek und Poppenbüttel am Telefon jeweils erklärt haben, dass ihre Enkel einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht hätten und nur durch eine hohe Kaut ion aus der Untersuchungshaft freikommen würden, so laut Pressemitteilung der Polizei. In beiden Fällen hätten die Frauen den Tätern geglaubt und Schmuck und Goldmünzen im Wert von 100.000 beziehungsweise 150.000 Euro übergeben.

Laut Polizei kommt es in Hamburg derzeit vermehrt zu solchen Schockanrufen, die besonders perfide sind, weil die Täter ihre Opfer mit einer emotional stark belastenden Situation konfrontieren. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden der Polizei 207 Fälle bekannt. In acht Fällen sei es den Tätern gelungen, Beute zu machen.

Die Schadenssumme allein aus den beiden genannten Taten übersteigt die des gesamten vergangenen Jahres bereits um mehr als das Doppelte. 2020 wurden laut Polizei 181 Fälle bekannt, in mehr als einem halben Dutzend hätten die Täter insgesamt rund 120.000 Euro erbeutet.

Der NDR berichtete am 12.12.2021 erneut von einem Schockanruf bei einer 81-jährigen Seniorin in Blankenese². Die Betrüger brachten die 81-Jährige dazu, Wertsachen in Form von Schmuck und Gold in Höhe von über 100.000 Euro herauszugeben.

Auch eine Schriftliche Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 22/6210) ergab eine Zunahme von Schockanrufen und Einzeltricks³. So wurden bis zum 31. Oktober 2021 bereits 249 versuchte Einzeltricks registriert, davon wurden zehn vollendet. Beim Schockanruf wurden 334 Fälle registriert und 15 wurden vollendet. Der Schaden beträgt insgesamt fast 750.000 Euro – 146.000 Euro beim Einzeltrick, 602.300 Euro entfallen auf Schockanrufe.

Bemerkenswert ist hier insbesondere, dass es bei der Tatausführung vornehmlich zum Nachteil älterer Mitbürger kommt. Hierbei stellt sich der sogenannte Einzeltrick als eine besonders hinterhältige Form des Betrugs dar, der für die Opfer oft existenzielle Folgen hat. Denn sehr oft werden bei diesen Taten sehr hohe Geldbeträge erbeutet, die die Betroffenen nicht selten sogar um ihre Lebensersparnisse bringen.

¹ <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article234554958/Schockanrufe-bei-alten-Damen-Trickbetrueger-erbeuten-rund-250-000-Euro.html?icid=search.product.onsitesearch>.

² <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Schockanruf-81-Jaehrige-aus-Blankenese-Opfer-eines-Trickbetrugs,trickbetrug200.html>.

³ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/77689/erneuter_anstieg_der_sogenannten_schockanrufe.pdf.

Um die Effizienz und Effektivität der Aufklärungsarbeit in Hamburg zu erhöhen, sollte die Möglichkeit genutzt werden, die Seniorenbeiräte in Zusammenarbeit mit den örtlichen Banken und Sparkassen intensiv zu informieren.

Schlussendlich darf an dieser Stelle nicht der Hinweis fehlen, dass die Stadt München in Zusammenarbeit mit der Polizei und den dortigen Seniorenberatern der Stadt München eine sehr erfolgreiche Präventionsarbeit geleistet hat durch die Informationskampagne („Hallo Gerlinde, rat' mal wer dran ist?“). Durch diese gezielte Kampagne war in den Jahren 2015 und 2016 ein Rückgang der Fallzahlen im Tatbereich „Enkeltrick“ um 90 Prozent zu verzeichnen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine breit angelegte Kampagne zu entwickeln und umzusetzen, die in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Seniorenbeiräten sowie den örtlichen Banken und Sparkassen gegen und über die speziellen Vorgehensweisen und Gefahren der sogenannten Enkeltrickbetrüger und Schockanrufer und vergleichbare Betrugssysteme eingehend informiert.
2. ferner über alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, aber auch die sozialen Medien, die Bürger über die speziellen Vorgehensweisen und Gefahren der sogenannten Enkeltrickbetrüger und Schockanrufer und vergleichbare Betrugssysteme eingehend zu informieren und zu warnen.